

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

48 (1.12.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 48.

den 1. Dezember 1836.

Da mit dem 29. Dezember das Jahrabonnement dieses Wochenblattes zu Ende geht, so wird das verehrungswürdige Publikum höflichst ersucht, die An- und Abbestellungen um die Mitte des Monats Dezember zu erstatten, indem mit dem 5. Januar 1837 die halbjährige Pränumerationszahlung mit 50 kr., an die resp. Postämter aber 56 kr. erbeten wird.

Sämmtlichen resp. Stellen und geehrten Privatpersonen, welche bisher und künftig Unterzeichneten mit Inseraten, gemeinnütziger, lehrreicher und unterhaltender Aufsätze beehren, macht derselbe die ergebenste Anzeige, daß Inserate jeder Art, welche ihm Dienstag Abends nach 7 Uhr erst zugehen, nicht in das Nächste, sondern in das (da dieses Blatt jeden Donnerstag früh ausgegeben wird) über acht Tage erscheinende Blatt, aufgenommen werden können.

Der Unterzeichnete wird sich auf's eifrigste bemühen, darnach aller seiner Gönner Zufriedenheit sich zu erwerben suchen.

Durlach den 29. November 1836.

Dups, Buchdrucker.

Bekanntmachung der Gr. Regierung.

Nro. 26376. Die Handhabung der Reinlichkeit auf öffentlichen Plätzen, sowie in Häusern und Hofräumen betr.

In Gemäßheit Erlasses Gr. Hochpr. Ministeriums des Innern vom 9. d. M. Nro. 12705. wird hierdurch zur genaueren Nachachtung verordnet:

Zu den hauptsächlichsten Bedingungen, welche die Erhaltung der Gesundheit der Menschen u. vorschreibt, gehört, daß für die Reinlichkeit in den öffentlichen Straßen und auf den öffentlichen Plätzen, in den Häusern und Hofräumen, Gräben, Kanälen, und an den Brunnen gehörig gesorgt werde. In Bezug auf die früher deshalb erlassenen Verfügungen werden daher sämmtl. Ober-Bezirks- und Polizeiamter dieses Kreises angewiesen, auf diesen Gegenstand ihre besondere Sorgfalt zu verwenden, von Zeit zu Zeit nachsehen zu lassen, ob die ebenfalls bestehenden Vorschriften gehandhabt werden; insbesondere ob die Straßen und die Hofräume gehörig gereinigt, die Wasserabzugsgräben in den Straßen immer mit frischem Brunnenwasser ausgespült, und in den Dirtschaften, wo Gräben mit stehendem Wasser vorhanden sind, solche gesäubert und reinlich gehalten werden. Auch haben die Beamten dahin zu wirken, daß in den Wohnungen auf die Reinlichkeit, so weit möglich gehalten werde! Sollte bei dieser Untersuchung die Wahrnehmung gemacht werden, daß in einem oder dem andern Orte die Straßenreinigung u. nicht vorschriftsmäßig besorgt wird, so hat der Beamte dieserhalb das Geeignete vorzunehmen u. sich nach Verlauf einiger Zeit zu überzeugen, ob seine Anordnungen befolgt worden sind. Rastatt den 15. Nov. 1836.

Groß. Regierung des Mittelrheinkreises.

Führ. v. Müdt.

D. N. Nro. 23632. Indem man vorstehende wohlge-meinte höhere Aufforderung den Bürgermeisterämtern zur Kenntniß bringt, muß man auch diesen Anlaß dazu benutzen, um sie recht dringend zu ermahnen, zum Vollzug mit allem Ernste einzuschreiten, wie dieß schon so oft geschehen ist. Die Bürgermeisterämter werden zu dem Ende angewiesen, entweder selbst die ganze Straße, öffentliche Plätze, Hofräume u. sogleich zu begeben, oder damit einen Gemeinderath zu beauftragen, jenes

was von Seiten der Gemeinde für Herstellung der Reinlichkeit zu geschehen hat, unverzüglich machen zu lassen. den Privaten aber, die es trifft, einen ganz kurzen Termin von einigen Tagen bei angemessener Strafe anzu-beraumen, nach Verfluß desselben eine zweite Visitation vorzunehmen, und gegen Saumlige die angedrohte Strafe zu erkennen, und weiter einzuschreiten. Ob u. wie dieß geschehen, ist bis

Freitag, den 9. Dezember 1836

unfehlbar berichtetlich anzuzeigen. Zugleich werden sie angewiesen, die Ortspolizeibedienten hiervon zu verständigen u. sie anzuweisen, in ihren Tagebüchern sich auszuweisen, ob und wann sie die Straßenreinigungen u. visitirt und welche Anzeige gemacht haben.

Durlach den 28. November 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. N. Nro. 22780. Bei der heute dahier vorgenommenen AssentierungsTagfahrt sind:

Franz Johann Krumm von Durlach	Loos Nr. 15.
Adam Jägle von Durlach	Loos Nr. 32.
Johann Heinrich Flohr von Durlach	Loos Nr. 54.
Johann Jacob Füsler von Weingarten	Loos Nr. 75.
Andreas Brückel von Kleinensteinbach	Loos Nr. 76.
Johann Kraft Wittmann von Spielberg	Loos Nr. 84.

ungehorsam ausgeblieben. Diese werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen anher zu sistiren, widrigenfalls dieselben als Refractairs angesehen, und wider sie die gesetzlich bestimmten Strafen ausgesprochen werden sollen.

Durlach den 12. November 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 23155. (Öffentliche Vorladung.) Der Bürger Andreas Heinold von Gräbenwettersbach hat gegen seine Ehefrau Christina geb. Köpfer,

auf den Grund eines begangenen Ehebruchs und bödlicher Verlassung, eine Ehescheidungsklage übergeben.

Gemäß Verfügung Großherzoglichen Hochpreisslichen Hofgerichts zu Rastatt vom 8. November 1836 Nro. 5883. wird die Ehefrau des Klägers Christina, geb. Löffler aufgefordert, um so gewisser innerhalb 3 Monaten und längstens Dienstag, den 28. Februar 1837, früh 8 Uhr, vor diesseitigem Gericht zu erscheinen, und sich auf die erhobene Scheidungsklage vernehmen zu lassen, widrigenfalls, nach fruchtlos umlaufener Frist, und insbesondere bei ungehorsamem Ausbleiben an der angeordneten Tagfahrt, auf Anrufen des Klägers die Akten Großherzoglich Hochpreisslichem Hofgericht in Rastatt zum weiteren rechtlichen Erkenntnisse vorgelegt werden sollen.

Durlach den 20. Nov. 1836.

Großherzogliches OberAmt.

Oberamt Durlach.

D.N. Nro. 23346.

Uebersicht

über

das Ergebniß der Weinlese in dem Herbst 1836.

Namen der Gemeinde.	Morgenzahl der Weinberge.	Quantum des Ertrags.	Durchschnittspreis.	Anfang des Herbstes.
Aue	33	417	70	26. Okt.
Berghausen	146	1746	90	25. "
Durlach	420	3500	100	25. "
Grödingen	231	2460	120	31. "
Grünwettersbach	1	30	100	27. "
Jöhlingen	50	350	80	25. "
Kleinsteinbach	7	35	90	27. "
Königsbach	9	66	80	27. "
Eöllingen	100	1100	110	29. "
Singen	18	16	"	26. "
Stupferich	28	227	55	2. Nov.
Untermutschelbach	10	100	90	28. Okt.
Weingarten	250	2720	100	25. "
Wilferdingen	20	130	90	24. "
Wöschbach	14	120	100	25. "
Wohlfartsweyer	15	180	70	27. "

Durlach den 22. Nov. 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D.N. Nro. 23508. Den BedürfnißEtat der Gemeinde Wöschbach betr.

Dem Voranschlag pro 18 34 wird die Staatsgenehmigung erteilt, und damit der Gemeinderath legitimirt, von jedem bürgerlichen Nutzen 4 fl., sodann von den Ortseinwohnern 8 fr. auf das 100 Steuercapital, von den Ausmärkern aber 15 fr. zu erheben, wohingegen die Ortseinwohner die Gemeindedienste in natura zu leisten haben; diese Genehmigung wird dem Beschluß der Gemeinde auf Auf-

rechnung der Frohnleistungen an dem Betreffniß ihrer Umlagen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung erteilt, daß die in Berechnung gezogenen Fuhr- und Handdienste auch wirklich sammt und sonders vollständig verrichtet werden, weshalb in der nächsten Rechnung hierüber genaue Nachweisung erwartet wird, andernfalls dieses Betreffniß der Ortseinwohner im nächsten Etatsjahr nachgeholt werden muß.

Durlach den 26. November 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D.N. Nro. 22958. (Eine abhanden gekommene Kuh betr.) Letzten Samstag, den 12. d. M. kam dem Jacob Lichtenberger von Bauerbach auf seinem Rückwege von Gondelsheim, etwa 100 Schritte vor Jöhlingen, von 24 Stück Kühen eine derselben abhanden. Dieselbe ist gelbschädig, frischemelkend, und hat ein abgewichenenes Kreuz.

Da diese Kuh wahrscheinlich aufgefangen wurde, so bringen wir diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, und fordern den Besizer, sowie jeden, der über den Aufenthaltsort dieser Kuh etwas Genaueres anzugeben vermag, hiermit zur Anzeige auf.

Durlach den 15. Nov. 1836.

Großherzogliches OberAmt.

Karlsruhe. (Weinverkauf.) Donnerstag den 15. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthose zum weißen Bären (aus den Kellern Ihrer Hoheiten der Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden) 340 Ohm Ober- und Unterländer und Ueberrheiner Weine von den Jahrgängen 1811, 18, 19, 22, 25, 26, 32, 34 und 1835 versteigert.

Karlsruhe den 27. November 1836.

Markgräfliche DeconomieVerrechnung.

Liegenschaftsversteigerung.

In der Gantsache des verstorbenen Franz Roth vom Kalkofen, werden in Folge erlassener richterlicher Anordnung vom 5. d. Mts Nro. 22419. folgende Liegenschaften am

Mittwoch den 21. Dezember 1836

Mittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus zu Eöllingen unter sehr annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum versteigert, als:

Eine zweistöckige Behausung, Stallung und Scheuer, ein besonderes Nebengebäude, eine Ziegelhütte, Schweinställe sammt Waschküche, sowie zwei gewölbte Keller unter dem Wohnhaus, dann

36 Morgen 2 Viertel Garten, Ackerfeld, Futterstücke, Weinberge und etwas Caduc mit 800 tragbare Obstbäume.

Alles an und beieinander auf dem Thalberg, Gemarkung Söllingen belegen.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreis ad 8000 fl. erreicht wird.

Durlach den 14. November 1836.
Großherzogliches Amts-Revisorat.
Eccard.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Bei hiesiger Stadt ist die Stelle eines Polizeidieners offen, welche mit einem jährlichen Gehalte von 125 fl. wieder besetzt werden soll.

Wer dieselbe anzunehmen geneigt ist, hat sich binnen acht Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Durlach den 28. November 1836.
Bürgermeisteramt.
Zur.

Verpachtung. Senator F. Bürck läßt auf Montag den 5. Dezember Nachmittags 2 Uhr folgende Güterstücke auf drei Jahre auf hiesigem Rathhaus öffentlich verpachten.

Acker:

- 1) Ein Morgen 1 Viertel 19 Ruthen an der Döfnerstraße, neben Stadtmüller Weiß und Heinrich Hils.
- 2) Drei Viertel 24 Ruthen am hohlen Weg, neben Christoph Wagner und Joh. Ludwig Geler.
- 3) Ein halber Morgen am Karlsruher Weg, neben Adam Rittershofer, welcher mit Dintel angesät ist.

Wiese:

- 4) Ein Morgen 1 Viertel 3 Ruthen auf der Hub, neben Herr Gemeinderath Philipp Leber und Herr Heinrich Morlok.

Garten:

- 5) 24 Ruthen an der Schießwiese, neben Herr Kettenhieb Grimm und Herr Kettenhieb Schmidt,

wozu die Lusttragende eingeladen werden.

Durlach den 23. November 1836.
Bürgermeisteramt.
Zur.

Nro. 1758. Kupferschmied Georg Jacob Hesselbacher von Bretten, läßt Montag den 5. Dezember d.J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern:

3 Vrtl. Acker im Hintersgrund, neben Heinrich May und Friedrich Hummel,

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 23. November 1836.
Bürgermeisteramt.
Zur.

Privat-Nachrichten.

Neue Häringe und gedrrte Stockfische, sind billigst zu haben, bei
E. W. Eisenlohr.

Durlach. (Anzeige und Empfehlung.) Meinen Freunden und Gönnern zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich das Haus Nro. 463. in der großen Mühlgasse erkaufte und bezogen habe. Bei dieser Gelegenheit empfehle ich mich, wohlverstanden mit allen in mein Fach einschlagenden Waaren und nehme hierauf Bestellung an, verkaufe zu billigen und festen Preise.

Philipp Märcker, Kupferschmied.

Wilhelm Gugel, Schuhmachermeister, zeigt hiermit einem verehrlichen Publikum an, daß er sein bisheriges Logis verlassen, und nun im Hause bei Herrn Schneidermeister Wilhelm Steinhronn, wohnt.

Bei Bäcker Kindler ist ein Logis zu vermieten mit oder ohne Möbel und kann sogleich oder auf den 23. Januar 1837 bezogen werden.

Aus der Kasse der Metzgerzunft in Durlach, können 50 bis 60 fl. ausgeliehen werden, und bei wem solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

1000 Gulden sind zum Ausleihen parat, im Ganzen oder theilweise. L. M. Dups gibt Auskunft.

Aus einer Pflegschaft in Durlach, können 2500 Gulden, theilweis oder im Ganzen, zu den gewöhnlichen Prozent Zinsen, ausgeliehen werden. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Aus einer Pflegschaft in Stupferich, sind 200 Gulden zu 5 Prozent Zinse, auszuleihen. Bei wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Anzeige.

Der Unterzeichnete hat die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung verändert hat, und nun in dem neuerbauten Hause (dem Herrn Handelsmann Willstetter von Karlsruhe gehdrig) in der langen Straße zunächst dem Wienleinsthor neben Hr. Bierbrauer Wackerhauser, Wohnung genommen hat. Während ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen danke, bitte ich auch um ferneren geneigten Zuspruch.

Durlach den 13. September 1836.

Dups, Buchdrucker.

Kirchenbuch-Auszüge.

November: G e t r a u t

- am 24. Johann Georg Schentel, B. u. Fuhrmann, Sohn von Joh. Georg Schentel, B. u. Todtengräber mit Friedricke Karline Klenert, Tochter v. † Daniel Klenert, B. in Wohlthatsweier.
- am 24. Karl Friedrich Kraft König, B. u. Fuhrmann, Sohn v. † Christian Friedr. König, B. und Mehlhändler mit Katharine Sophie Magdalene Kleiber, Tochter v. Georg Friedr. Kleiber, B. u. Weingärtner.

- Nov. : Geboren**
- am 11. Josephine Antoinette — Vater Joseph Beininger, Eisensieder und Bürger.
- am 13. Karl Johann — Vat. Joh. Adam Goldschmidt, B. und Wagnermstr.
- am 23. Katharine Elisabeth — Vater Peter Benninger, B. und Tagelöhner.
- Nov. : Gestorben**
- am 14. Nicolaus — Vater Wilhelm Ungeheuer, Radler und Bürger; 16 Jahre, 3 Monate, 2 Tage alt.
- am 22. Christoph Friedrich Peter — Vat. Joh. Jak. Dumas, B. und Feinzier; 16 Tage alt.

Die Mutter und ihre einige Tochter.

Das BowchenVolk in Africa scheint keine Liebe gegen seine Kinder zu empfinden. Sie verkaufen ihre Kinder als Sklaven an Unbekannte mit einer Gleichgültigkeit, als wären sie gemeine Waare. Einem Sklavenhändler verkaufte ein Weib von mittlerem Alter ihre einige dreizehnjährige Tochter für ein Korallenhalsband. Als das Mädchen vom elterlichen Hause weggeführt werden sollte, hieng es sich an die Kniee der gefühllosen Mutter und schreie: o Mutter, verkauf mich nicht. Was soll aus mir werden, was wird aus Dir im Alter werden? wer wird Dich mit Korn und Milch versorgen, wer Dir beistehen wenn Du sterben sollst? war ich Dir denn ungehorsam? o Mutter verkauf Deine einige Tochter nicht! ich will Dich, wenn Du schwach wirst auf meinen Armen unter die Schatten der Bäume tragen; ich will Dir vergelten, was Du mir Gutes gethan hast. Wenn Du müde bist, will ich Dich in Schlaf wiegen; wenn Du schläfst, will ich Dir die Fliegen wehren; ich will Dich pflegen, wenn Du krank wirst und wenn Du stirbst, will ich bei Deinem Grabe weinen. O Mutter, Mutter! verstoße mich nicht, verkaufe Deine einige Tochter nicht!

Ihränen und Flehen waren umsonst. Die unnatürliche Mutter schlug dem Kinde das Halsband in's Gesicht und stieß es von sich.

Der Tyroler und der neugierige Judenbursche.

Vor zwei Jahren gieng ein junger Tyroler, welchen der Vier und dreißiger ein wenig stach, mit Citronen und getrockneten Feigen beladen, frohen Sinnes auf der Straße daher, als sich ein neugieriger Judenbursche zu ihm gesellte. „Wo n'aus Landsmann?“ begann der Saperl. „Wo Ihr hingehet,“ versetzte der Schmuel, „ins nächste Städtel, um meine Waare abzusezen.“ „Was hast de dann in daim Sack?“ „verschiedene Sorten alt Kupfer,“ antwortete er, „und Ihr?“ „Citronen?“ „Feigen?“ „Ich maan, ich schmeck so was.“ „Magst Recht haben,“ sagte kurz der Andere. „Nu“ steng der Schmuel wieder an, „ich maan, 's wird aach en Unterschied seyn unter den Citronen und Feigen, wie in allem?“ Diese Frage tizelte den Saperl. „Ich hab nur zwei Sorten,“ sagte er, indem er in sein Kisthen griff, einen Ring Feigen hervorzog und dem Schmuel Eine reichte mit den Worten: „Von dieser Sorte kostet der Ring vier und zwanzig Kraize.“ „Das sind echte Italiensche.“ Der Schmuel sand sie auch echt und der Mund wässerte ihm nach der zweiten Sorte. „Nu,“ frägt er lüstern schmunzelnd an seinem Nachbar hinauffehend, „und die andre Sorte?“ „saind

„Ohrfaigen,“ indem keine massive Rechte blitzschnell hinter des Schmuels Ohren flog. „die magst umsonst haben, du Schwanz du!“

S...t.

Frucht-Preise

vom 26. November 1836 in Durlach.

Das Malter	Mittelpreis:
Waizen	fl. fr. 7 30
Kernen, neuer	} 7 47
Kernen, alter	
Korn	4 6
Gerste	4 —
Welschkorn	6 40
Haber	5 8
Einfuhr-Summe: 708 Malter.	
Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 63 Malter.	
Verkauft wurden heute: 771 Malter.	

Brod-Taxe.

Ein Weck zu 2 fr. soll wiegen	— Pf. 15 Loth.
Weißbrod zu 6 — — —	1 — 9 —
Schwarzbrod zu 10 fr. soll	— 4 — 4 —

Fl e i s c h - T a x e.

Dachsenfleisch	9 fr. per Pfund.
Schmalfleisch	7 fr. „ „
Kalbfleisch	9 fr. „ „
Hammelfleisch	8 fr. „ „
Schweinefleisch	8 fr. „ „

—: Gegen jene Metzger, welche sich erlaubten, das Schweinefleisch höher zu verkaufen, als die polizeiliche Taxe gestattete, wurde von der Localpolizeibehörde, sobald sie Nachricht davon erhielt, sogleich eingeschritten, und hievon das Publikum durch öffentliche Verkündung vom 26. November benachrichtigt; dieses aber wolle hierin die Aufforderung entnehmen, wenn sich solche Polizeiwidrigkeiten ereignen, bei der Polizeibehörde ohne Ansehen der Person sogleich die Anzeige zu machen, und denn erstler Einschreitung sicher zu seyn.

Das Pfund Rindschmalz kostet	22 fr.
— — Schweineschmalz	20 —
— — Butter	20 fr.
Lichter, gezogene das Pfund	24 —
— gegossene	22 —
Seife	18 —
Dachsenunslitt, rohes	15 —
Der Centner Heu	1 fl. — fr.
Hundert Bund Stroh	11 — —
Das Meß Holz, hartes, kostet	21 fl. — —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.